

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)

vom 26. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2023)

zum Thema:

**Ankunftszentrum Tegel und die Auswirkungen auf nahegelegene
Wohngegenden II**

und **Antwort** vom 12. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16846

vom 26.09.2023

über Ankunftszentrum Tegel und die Auswirkungen auf nahegelegene Wohngegenden II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirksämter Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Ist es zutreffend, dass Menschen, die im Ankunftszentrum Tegel untergebracht sind und im alkoholisierten Zustand wieder zurück auf das Gelände wollen, nicht in den Bereich des Ankunftszentrums und ihre Aufenthaltsbereiche/Schlafbereiche gelassen werden, bis sie nüchtern sind?
2. Ist es darüber hinaus zutreffend, dass diese Menschen sich – mangels Alternative – Schlafmöglichkeiten in angrenzenden Grünbereichen und im Jungfernheidepark suchen?
3. Wie soll in der jetzt anstehenden kalten Jahreszeit aus Sicht des Senats mit dieser Situation umgegangen werden?
5. Ist es beabsichtigt, die auf das Gelände zurückkehrenden alkoholisierten Menschen weiterhin aus dem Ankunftszentrum fernzuhalten, ohne sich weiter um ihren Verbleib zu kümmern oder ist es angestrebt, auf dem Gelände des Ankunftszentrums „Ausnüchterungsbereiche“ zu schaffen, in denen die alkoholisierten

Menschen eine Grundversorgung mit Nahrung, Schlafmöglichkeit und Hygienebereich (Duschen, WCs) finden, bis sie sich wieder regulär im Ankunftszenrum aufhalten dürfen?

Zu 1. bis 3. und 5.: Die in den Fragen 1 und 2 beschriebenen Sachverhalte sind nicht generell zutreffend für Menschen in alkoholisiertem Zustand, die im UA TXL und den angrenzenden Notunterkünften untergebracht sind. Bei dem Zugang bzw. Zutritt zur Einrichtung verwehrenden oder beschränkenden Maßnahmen wird stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Deshalb kommt grundsätzlich nur bei Personen, die sehr aggressiv auftreten und z. B. körperliche Gewalt anwenden, so dass ihr Verhalten eine unmittelbare Gefahr für die körperliche Unversehrtheit anderer Personen darstellt, als letztes Mittel das temporäre Verwehren des erneuten Einlasses in Betracht und es kann eine ordnungsrechtliche Platzverweisung oder ein Hausverbot verhängt werden. Im derzeitigen Verfahren werden Personen, die temporär keinen Zugang zur Unterkunft UA TXL haben, mit einer Adressliste über Notübernachtungen in Berlin informiert. Durch diese Unterstützung soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Personen ungeachtet der verfügbaren Maßnahme die Möglichkeit erhalten, eine anderweitige Unterkunft zu erhalten und somit Obdachlosigkeit vermieden wird.

Beim LAF befinden sich derzeit Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im UA TXL und der angrenzenden Notunterbringung zum Umgang mit intoxikierten Personen in Prüfung, die zum Schutz anderer untergebrachter Personen und der weiteren sich in der Einrichtung aufhaltenden Personen nicht in den allgemeinen Schlaf- und Aufenthaltsbereiche zugelassen werden können. Eine abschließende Entscheidung, u. a. zur Schaffung und Ausstattung spezifischer, bedarfsgerechter Bereiche ist zum Zeitpunkt der Prüfung noch anhängig.

4. Inwieweit teilt der Senat die Auffassung des Fragestellers, dass hier dringender Handlungsbedarf vorliegt, sowohl im Rahmen der Fürsorge gegenüber den Geflüchteten als auch gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Wohnsiedlungen im Charlottenburger Norden?

Zu 4.: Der Senat teilt im Einvernehmen mit den hierzu erneut um Stellungnahme gebetenem Bezirksämtern Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf von Berlin diese Auffassung.

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit, dass sowohl von den Geflüchteten als auch von den Bewohnenden der angrenzenden Wohngebiete (auch aus der Cité Pasteur) Informationen und Beschwerden u. a. über die zunehmende Vermüllung der Wohngebiete vorliegen, weil in Tegel untergebrachte Menschen sich vermehrt - mangels Alternativen innerhalb des Geländes - tagsüber im öffentlichen Straßenland und den Wohngebieten aufhalten würden.

Wie in der Antwort des Senats vom 07.09.2023 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16474 vom 22.8.2023 ausgeführt wird, ist im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf die Situation des „Belagerns“ im öffentlichen Raum bekannt und wurde auch vom örtlich zuständigen Ordnungsamt entsprechend in Berichten festgehalten.

Das zuständige Bezirksamt hat dargelegt, dass keine Maßnahmen möglich sind, die über die Aufforderung, das Gebiet zu verlassen, sowie im Einzelfall die Erteilung einer Platzverweisung bei Vorliegen der ordnungsrechtlichen Voraussetzungen hinausgehen.

Das Bezirksamt teilt hierzu ergänzend mit: „Das Land und die Bezirke bemühen sich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, den ankommenden Menschen die bestmögliche Fürsorge zukommen zu lassen. Die ‚reine‘ Unterbringung und materielle Versorgung dieser Menschen stellt sowohl die geflüchteten Menschen, als auch das Umfeld von Einrichtungen und die gesamte Stadt vor eine Situation, welche als herausfordernd bezeichnet werden muss. Menschen, die ihre Heimat verlassen und beschriebene Ausnahmesituationen erlebt haben, sind häufig seelisch belastet. Weiterhin kommen statistisch gesehen auch Menschen nach Berlin, welche bereits vor der Flucht seelisch erkrankt waren. Es ist davon auszugehen, dass hier ein andauernder Bedarf an psychosozialer Versorgung notwendig sein wird.“

6. Inwiefern ist es beabsichtigt (oder findet bereits statt), auch medizinisch im Rahmen der möglicherweise bestehenden Alkoholsucht den dafür in Frage kommenden Flüchtlingen Hilfe und Behandlungsmöglichkeiten anzubieten?

Zu 6.: Auf Grund der leistungsrechtlichen Zuständigkeit der Berliner Bezirke für die Geflüchteten aus der Ukraine, die gemäß § 24 AufenthG in Berlin aufgenommen werden, übergangsweise leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind und mit Erhalt des Aufenthaltstitels Leistungen nach dem zweiten oder zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II/XII) erhalten, ist die bedarfsgerechte Versorgung und Überleitung von Geflüchteten in adäquate gesundheitliche, medizinische und psychosoziale Angebote eine gesamtstädtische Aufgabe und Herausforderung. Grundsätzlich steht geflüchteten Personen aus der Ukraine der Zugang zu den Angeboten und Diensten des gesundheitlichen und sozialen Regelsystems offen. Gleichwohl erkennt der Senat die besonderen Herausforderungen, die sowohl in der Organisation dieser Zugänge, als auch in der angemessenen Ausstattung der Angebote und Dienste des Regelsystems liegen, an. Die in besonderem Maße in die Kooperation mit dem UA TXL eingebundenen und durch den Standort stärker geforderten Bezirke Reinickendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin wurden daher hierzu ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist gemeinsam mit weiteren Berliner Hilfsorganisationen als Betreiber des Ankunftsentrums Tegel für die medizinische psychosoziale Erst- und Notfallversorgung der Geflüchteten aus der Ukraine zuständig. Darunter fällt auch die Versorgung einer akuten Alkoholabhängigkeit sowie die Beratung und Vermittlung von betroffenen Geflüchteten in weiterführende Hilfsangebote z. B. in stationäre Entgiftungs- und Entzugsbehandlungen.

Alle Personen erhalten von den Sozialen Diensten und der Praxis des DRK im UA TXL Versorgungs- und Betreuungsangebote. Einige Personen werden auch in ein Krankenhaus

eingewiesen. Insbesondere bei Suchterkrankungen ist jedoch die Annahme von Hilfe und Behandlungen stark von der Bereitschaft der Betroffenen abhängig.

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit, dass die psychosoziale Versorgung im UA TXL durch Sprechstunden bei ukrainisch und russisch sprechenden Psychologinnen, die ebenfalls ausgebildet sind, um bei Suchterkrankungen zu beraten, durch einen Träger, der durch den Senat und den Bezirk finanziert wird, ergänzt wird. Eine Ausweitung des aus Sicht des Senats und des Bezirks dringend benötigten Angebots wird angestrebt und derzeit geprüft.

Das Reinickendorfer Vivantes Humboldt-Klinikum bietet zudem mit seiner Psychosozialen Erstdiagnostik- und Verweisberatungsstelle (PEV) allen in Berlin neu ankommenden Geflüchteten, so auch ukrainischen Geflüchteten mit einer eventuell bestehenden Alkoholabhängigkeit, die Möglichkeit einer psychiatrischen Erstuntersuchung.

Mit der dort gestellten Diagnose einer Abhängigkeitserkrankung, gibt es die Option eine entsprechend psychiatrisch, psychotherapeutische oder sozialarbeiterische Behandlung bzw. Unterstützung zu veranlassen.

Zudem gibt es mit „Guidance- Suchtberatung für Geflüchtete in Berlin“ ein überregionales Angebot für Menschen mit Zuwanderungserfahrung, die mit Unterstützung von Sprachmittlung rund um die Uhr, auch in akuten Krisensituationen, telefonische Beratung erhalten können.

Weitere, auch aufsuchende Angebote zur Suchtberatung für im AKUZ Tegel untergebrachte Menschen seitens Reinickendorfer und Charlottenburger Träger konnten bisher auf Grund von längeren Abstimmungsprozessen nicht umgesetzt werden, sollen aber vor dem Hintergrund des deutlichen Ausbaus des Standortes erneut geprüft werden. Entsprechende Angebote liegen dem Senat und dem LAF vor. So teilt der Bezirk Charlottenburg hierzu mit:

„Grundsätzlich wird die Zuständigkeit für die medizinische Versorgung am Ankunftszenrum Tegel nicht beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf gesehen. Die Bezirke Reinickendorf und Charlottenburg Wilmersdorf haben trotzdem mit unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen temporäre Angebote geschaffen, welche insbesondere auch durch Menschen mit Fluchthintergrund genutzt werden können. In Charlottenburg Wilmersdorf sind im Beratung- und Begegnungstreff Holsteinische Straße 38 u. a. mehrere ukrainische Psychologinnen eingesetzt, welche Beratungsgespräche anbieten. Aufsuchende Tätigkeiten wären möglich, müssten aber mit dem LAF und dem DRK abgestimmt werden.“

Der Senat ist bestrebt, in Kooperation mit dem DRK die psychologisch-psychozialen Beratungsangebote im UA TXL bedarfsgerecht auszuweiten.

Berlin, den 12. Oktober 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung